



**Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin
über den Wahltag zur Wahl
der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz)**

gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG) findet entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 18.12.2019 die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) am

13. September 2020

statt.

Mit der Entscheidung über den Wahltag wurde auch über den Termin einer möglichen Stichwahl gemäß § 3 Absatz 4 des LKWG entschieden. Dieser wird zwei Wochen später am 27. September 2020 durchgeführt werden.

Waren (Müritz), den 30.01.2020


Kleemann
Gemeindewahlleiterin

